

Prof. Dr. Hermann Wentker

## **Stellungnahme**

im Rahmen der Sitzung der Expertenkommission zur Zukunft der BStU am 16.4.2015

### **I. Zur Nutzung von Archivunterlagen des BStU für Forschungszwecke**

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) stellt die Akten des MfS der Forschung grundsätzlich uneingeschränkt zur Verfügung, schränkt die externe Forschung aber vor allem durch zwei Umstände ein: zum einen durch die mangelnde Erschließung, zum anderen dadurch, dass manche Akten oder Dokumente aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht vollständig vorgelegt werden.

ad 1: Die Erschließung der Unterlagen des MfS kam nur mühsam voran. Auch heute, 25 Jahre nach der Wiedervereinigung, sind diese Bestände noch nicht vollständig erschlossen, wie aus dem 12. Tätigkeitsbericht des BStU hervorgeht. Es gibt zwar einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Erschließungsstand vor zehn Jahren, aber müsste nicht inzwischen alles Schriftgut erschlossen sein?

Außerdem fehlten lange Zeit allgemein zugängliche Findhilfsmittel. Erst 2001 erschien das erste Findbuch zu einem Bestand des MfS. Langsam verbesserte sich nun die Situation, zahlreiche Findhilfsmittel sind heute online zugänglich. Gleichwohl gibt es auch weiterhin neben den öffentlich zugänglichen Findhilfsmitteln BStU-interne Findhilfsmittel, etwa die Datenbank Elektronisches „Personenregister“ und die Datenbank „Sacherschließung“.

Behörden-externe Forscher waren und sind daher auf Mitarbeiter des BStU angewiesen, die in den behördeninternen Findhilfsmitteln für sie recherchieren.

ad 2: Bestimmte Akten werden, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht vollständig zugänglich gemacht, Blätter werden zugedeckt, Schwärzungen vorgenommen. Dies sind gravierende Einschränkungen für externe Forscher, auch wenn sie durch das StUG begründet und legitimiert sind. Es ist bedauerlich, dass hier nicht inzwischen eine Regelung gefunden worden ist, wie sie beim Bundesarchiv üblich ist: Hier bekommt der Forscher alles zu sehen, muss sich aber verpflichten, in seinen Veröffentlichungen nichts zu schreiben, was Persönlichkeitsrechte verletzen könnte.

## **II. Zum Verhältnis von Behördenforschung und externer Forschung**

Aufgrund des StUG wurde in der Behörde des BStU von Anfang an eine Abteilung Bildung und Forschung (BF) eingerichtet, die behördeninterne Forschung betreibt. Damit hat das StUG letztlich zwei Klassen von Forschern geschaffen: die externen Forscher mit den oben geschilderten Problemen und die behördeninternen Forscher, in deren Arbeit die genannten Einschränkungen eine sehr viel geringere Rolle spielen. Denn sie haben uneingeschränkten Zugang zu den behördeninternen Findhilfsmitteln und können problemlos und ohne Zwischenschaltung eines Behördenmitarbeiters MfS-Akten ungeschwärzt einsehen. Die Schaffung einer solchen „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ ist ein auf das StUG zurückgehender Systemfehler. Trotz Verbesserungen zugunsten der externen Forscher bestehen die Unterschiede weiter, und es wäre dringend erforderlich, diese bei der künftigen Nutzung der Stasi-Unterlagen völlig aufzuheben.

## **III. Zur Rolle der Forschung über die Staatssicherheit innerhalb der Forschung über die SED-Diktatur**

Forschungen zur Staatssicherheit lassen sich nur schwer von anderen Untersuchungen zur DDR-Geschichte abgrenzen, weil das MfS Politik und Gesellschaft fast überall zu durchdringen suchte. Für mich sind Forschungen zur Staatssicherheit daher alle Arbeiten zur DDR-Geschichte, in denen das MfS entweder im Mittelpunkt steht oder eine wesentliche Rolle spielt. So verstanden handelt es sich um ein riesiges Forschungsfeld. Die inzwischen hier vorliegende Literatur ist kaum zu überschauen. In Forschungsberichten von 1997 und 2003 wurde das auch schon geschrieben, aber hinzugefügt, dass es noch zu wenige zeithistorische, wissenschaftliche Studien gebe. Letzteres trifft heute nicht mehr zu; im vergangenen Jahrzehnt hat auch die Zahl der aktengestützten, wissenschaftlichen Arbeiten zum MfS gewaltig zugenommen. (Vgl. die MfS-Bibliographie des BStU, die auf 582 Seiten einschlägige Veröffentlichungen versammelt.) Auch heute gibt es zwar noch einen Markt für feuilletonistische Arbeiten, aber die wissenschaftlichen Studien scheinen doch zu überwiegen. Die anhaltend hohe Zahl an neuen Veröffentlichungen zeigt, dass das Thema beileibe noch nicht „ausgeforscht“ ist.

Die Abteilung BF ist ein wichtiger Mitspieler auf diesem Feld, deren Forschungen in dreierlei Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen:

1. Service-Funktion der Arbeit von BF für die außerbehördliche Wissenschaft

## 2. Forschungsprogramm und Forschungsprofil der Abteilung BF

### 3. Forschungsvorhaben der Abteilung BF

ad 1: Diese Service-Funktion nimmt die Abteilung durchaus wahr, etwa mit folgenden Werken: „Wörterbuch der Staatssicherheit“ (<sup>3</sup>2001), „Das MfS-Lexikon“ (<sup>2</sup>2012), „Das Archiv der Stasi. Begriffe“ (2015). Das seit 1992 geplante Handbuch unter dem Titel „Anatomie der Staatssicherheit“ liegt hingegen lediglich in 27 Einzellieferungen vor. Es ist in dieser Form nur schwer handhabbar; die Einzelbeiträge beruhen zudem auf einem völlig unterschiedlichen Forschungsstand. Überarbeitung und Neupublikation werden dringend empfohlen.

ad 2: Es gibt zwei Arten von Veröffentlichungen: Quelleneditionen und Dokumentationen (I) und Sammelbände und Monographien (II). Zu I zählt die verdienstvolle Reihe „Die DDR im Blick der Stasi“, die die Inlandsberichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG) in Jahresbänden ediert. Bei diesen Berichten für die Staats- und Parteiführung handelt es sich um eine zentrale zeitgeschichtliche Quelle zu Problemlagen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in der DDR, dargestellt aus dem Tunnelblick der Stasi. Seit 2009 liegen sechs Bände vor. Seit 2013 hat BF darüber hinaus zwölf „Dokumentenhefte“ veröffentlicht zu einzelnen Vorkommnissen und äußerst heterogenen Themen: Eine rote Linie ist bei den Themen nicht erkennbar, der Wert der Hefte erschließt sich mir nicht.

Zu II: Sammelbände und Monographien aus der wissenschaftlichen Reihe des BStU („Analysen und Dokumente“), insgesamt 42 Bände. Im behandelten Themenspektrum kann man fünf größere Komplexe identifizieren:

- Forschungen zum MfS im engeren Sinne einschließlich des Verhältnisses SED-MfS
- Forschungen zur Repression in der DDR unter maßgeblicher MfS-Beteiligung (Justiz, Kirchenpolitik, Psychiatrie)
- Forschungen zum Verhältnis von MfS und Kultur
- Forschungen zu Opposition und Widerstand, mit Schwerpunkt 17. Juni 1953
- Forschungen zum Verhältnis MfS-Bundesrepublik, z.B. Spionage, Spionageabwehr, „Westarbeit“, Ausreisen, Häftlingsfreikauf, Entführungen aus dem Westen.

Insgesamt: eine äußerst respektable Leistung der Abteilung BF, die unser Wissen über das MfS wesentlich erweitert. Der Vorwurf, sich allein auf das MfS zu konzentrieren und dabei

die relevanten größeren Zusammenhänge außer Acht zu lassen ist nicht gerechtfertigt: Die Abhängigkeit des MfS von der SED, der deutsch-deutsche Kontext der Aktivitäten des MfS und die Rolle des MfS im Rahmen der innerstaatlichen Repression wird eingehend untersucht. Aber nicht bei allen Veröffentlichungen geht es um genuine Forschungen zum MfS, z.B. bei dem Band „Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte“.

ad 3: Die Abteilung BF versucht seit einigen Jahren, über die genannten Themen hinaus, neue Wege zu gehen. Dabei sind vier Komplexe wichtig:

Erstens der zentrale Komplex MfS und Gesellschaft, der am regionalen Beispiel erforscht werden soll. Seit 2006 wird ein Vorhaben zu „Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus am Beispiel der Region Halberstadt“ verfolgt, das aber noch nicht erschienen ist. Ähnlich gelagert ist ein kürzlich erschienener Band, der auf das Zusammenspiel von MfS und Staatsmacht gegenüber der autonomen Kunstszene in Gera fokussiert ist („Bühne der Dissidenz und Dramaturgie der Repression“, gemeinsames Projekt der Abteilung BF und der Universität Jena).

Zweitens: Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimpolizeien. Eine wichtige Vorarbeit dazu ist das „Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa“ (Bd. 33 der Analysen und Dokumente), das auf einem vom polnischen IPN herausgegebenen Werk beruht. Seit 2008/09 ist eine Reihe von Projekten in Arbeit, insbesondere zu den 1970er und 1980er Jahren, etwa im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozess. BF konkurriert hier mit anderen Projekten zur multilateralen Zusammenarbeit des MfS mit den anderen Geheimdiensten des Ostblocks und einem zur Kooperation zwischen MfS und polnischem Innenministerium (das inzwischen auf Polnisch vorliegt).

Drittens: Zum bisher unterbelichteten Themenkomplex „MfS und Wirtschaft“ läuft seit 2012 ein Forschungsprojekt „Volkswirtschaft und Umwelt als Wirkungsbereiche des MfS in der Ära Honecker“.

Viertens: Kooperationsprojekt mit der Unabhängigen Historikerkommission (UHK) des BND zum „MfS im deutsch-deutschen Systemkonflikt“ bis zum Anfang der 1970er Jahre. Ob daraus etwas wird, ist m. E. fraglich, da die Auslandsaufklärung des MfS, die HVA, ihre Akten weitgehend vernichtet hat und da der BND bisher lediglich der UHK eine nicht nur selektive Akteneinsichtnahme gestattet hat.

## **Fazit**

1. Zu kritisieren bleibt die durch das StUG hervorgerufene Zwei-Klassen-Gesellschaft von Historikern, die zur Stasi forschen.
2. Die Stasi-Forschung ist insgesamt ein wichtiges und gut beackertes Forschungsfeld im Rahmen der DDR-Geschichte.
3. Dabei spielt die Abteilung BF eine wichtige Rolle, sowohl durch die Servicefunktion für die behördenexterne Forschung als auch durch eigene Arbeiten, die wesentliche neue Erkenntnisse zum MfS geliefert haben. Ohne diese Beiträge wäre unser Bild von Staat und Gesellschaft der DDR unvollständig.
4. Für die Zukunft müsste die Abteilung BF auf dem eingeschlagenen Pfad weiter fortschreiten und das Wirken des MfS in gesellschaftshistorischer, deutsch-deutscher und internationaler Perspektive ergebnisorientiert untersuchen, ohne freilich seine Hauptaufgabe – die Erarbeitung eines MfS-Handbuches – zu vernachlässigen.